



<https://initiativeouryjalloh.wordpress.com/>  
<mailto:initiative-ouryjalloh@so36.net>

Pressekontakt mobil: +49 176 – 99 621 504

<https://www.facebook.com/Das-war-Mord-22384751774985/>

<https://twitter.com/OuryJalloh>

Pressemitteilung vom 8. August 2015

## Rechtsbeistände der Familie stellen Eilanträge bei der Staatsanwaltschaft

Die Anwältinnen der Familie Oury Jallohs haben heute bei der zuständigen Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau im Namen Ihrer Mandantschaft Eilanträge zur Aufhebung des Termins der von der Staatsanwaltschaft als presseöffentlich angekündigten Brandversuche des Schweizer Forensikers Dr. Kurt Zollinger am 18.8.2016 eingereicht.

Der Bruder des Mordopfers, Mamadou Saliou Diallo möchte an den Brandversuchen teilnehmen, um sich selbst davon überzeugen zu können, wie genau die Staatsanwaltschaft die Brandsituation in der Zelle Nr. 5 des Dessauer Polizeireviere nachstellen lassen will. Das Vertrauen der Familie gegenüber der Herrin des Ermittlungsverfahrens ist erschüttert, weil diese offenbar nicht anerkennen WILL, dass sich Oury in der Zelle gar nicht selbst angezündet haben kann.

Um die Teilnahme an den unabgesprochenen und kurzfristig terminierten Brandversuchen zu ermöglichen, wurde die Staatsanwaltschaft gebeten, entsprechend bei der deutschen Botschaft in Conakry dafür Sorge zu tragen, dass ein hierfür notwendiges Eil-Visum überhaupt erteilt werden kann.

Neben den vollständig intransparenten Informationen zu Versuchsplanung, -aufbau, -durchführung und beabsichtigten Fragestellungen findet die Familie insbesondere die geplant presseöffentliche Zurschaustellung der Nachstellung Oury's Feuertod befremdlich. Sie fragen sich, was die Staatsanwaltschaft mit diesem Vorgehen bezwecken will – eine sinnvolle Information der Presseöffentlichkeit sollte auf Ergebnisse beschränkt bleiben. Die Todesermittlungen selbst sollen nicht als „Presse-Show“ missbraucht werden!

**RÄ Gabriele Heinecke** beschreibt die Sichtweise Ihres Mandanten Mamadou Saliou Diallo:  
„Er hat den Eindruck gewonnen, dass Zweck des kurzfristig angesetzten Versuchs vor allem der Rechtfertigung der über ein Jahrzehnt anhaltenden – fehlerhaften - einseitigen Festlegung der Ermittlungstätigkeit der Staatsanwaltschaft auf die Selbstentzündungsthese dienen soll.“

**RÄ Beate Böhler** sieht die Persönlichkeitsrechte der Familie durch eine öffentliche Ermittlungsführung verletzt und formuliert die Vermutung...

„...dass das Ziel dieses Brandversuchs nicht größtmöglicher Erkenntnisgewinn, sondern eine öffentliche Demonstration des Aufklärungswillens der Staatsanwaltschaft darstellt...“

...und argumentiert:

„Beweiserhebungen im Ermittlungsverfahren sind anders als Beweiserhebungen in der Hauptverhandlung, grundsätzlich nicht öffentlich. Abweichend von diesem Grundsatz soll der für den 18.8.2016 geplante Brandversuch öffentlich angekündigt unter Einladung von Presse und Medienvertretern durchgeführt werden. Über den genauen Versuchsaufbau und Ablauf wurde die Nebenklage, entgegen anders lautender Absichtserklärungen der Staatsanwaltschaft, nicht informiert. Insbesondere wurde nicht mitgeteilt, auf Grund welchen Versuchsaufbaus, welche weiteren Erkenntnisse, über die bislang bereits durch Erstellung von Sachverständigengutachten gewonnen Erkenntnisse hinaus, durch den beabsichtigten Brandversuch gewonnen werden sollen.“

## Initiative in Gedenken an Oury Jalloh

Gegen das

[#Verbrennen](#) [#Vertuschen](#) [#Verschweigen](#) [#Verdrehen](#) [#Verhöhnern](#) [#Verfolgen](#)

**!!! OURY JALLOH --- DAS WAR MORD !!!**